

Antrag

Klasse **B** mit der Schlüsselzahl **96**

Geburtsdatum	->	
Familienname	->	
Geburtsnamen	->	
Vorname(n)	->	
Geburtsort (ggf. Kreis)	->	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	->	
	->	Rückfragen tagsüber unter (Mobil)-Telefon-Nr.:
		Allgemeine Rückfragen oder Infos per E-Mail :

Allgemeines

Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 96 für Fahrzeugkombinationen, bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 Kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3500 kg überschreitet, aber dabei 4250 kg nicht übersteigt, erteilt werden. Die Schlüsselzahl 96 darf nur zugeteilt werden, wenn Sie bereits die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen oder die Voraussetzungen für deren Erteilung erfüllt haben. In letzterem Fall darf die Schlüsselzahl 96 frühestens mit der Fahrerlaubnis für die Klasse B zugeteilt werden.

Checkliste Bitte ankreuzen ☐, was dem Antrag beiliegt	Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
	<input type="checkbox"/> Personalausweis/Reisepass und Führerschein in Kopie
	<input type="checkbox"/> 1 aktuelles <u>biometrisches Lichtbild</u> (§5 Passverordnung; Größe von 35 x 45 mm, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopf- und Augenbedeckung)
	<input type="checkbox"/> Nachweis einer Fahrschulung im Original nach dem Muster der Anlage 7a zu §6a Abs. 3 FeV

Aushändigung des neuen Führerscheins:

- in **Gersthofen**, Tiefenbacher Straße 8.
- in **Schwabmünchen**, Fuggerstraße 10.
- Ich wünsche eine **Expresslieferung** bei der Bundesdruckerei.
- Die zusätzlich anfallenden Kosten werden von mir getragen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich:

Meine Angaben sind richtig und vollständig. Wenn sich daran etwas ändert, dann werde ich das Landratsamt umgehend informieren. Ich weiß, dass mir durch falsche oder unvollständige Angaben zusätzliche Kosten entstehen können.

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:


Die Datenschutzerklärung können Sie online auf www.landkreis-augsburg.de/fahrerlaubnisbehoerde einsehen.

Bitte beachten Sie, dass ohne Ihre Angaben der Antrag nicht bearbeitet werden kann. Rechtsgrundlage hierfür ist das Straßenverkehrs-Gesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird vom Sachbearbeiter ausgefüllt!

ZFER _____	<input type="checkbox"/> <i>negativa</i>	<input type="checkbox"/> <i>positiv</i>	VHK an BDR _____
Verfügung:	Gebühren (GebOst):	Der Empfang des Führerscheins wird bestätigt	
Unterschrift des Sachbearbeiters	<input type="checkbox"/> Nr. 216: 28,60 € <input type="checkbox"/> Nr. 126.2: 1,00 €		

Unterschrift des **Antragstellers**

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.1	1 von 2	11/2020	11/2022	0130.14.A	Streit S.	FB 32.1

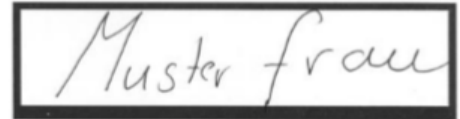


Unterschrift

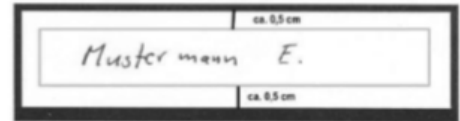
Hier
Foto
mit einer Büroklammer
befestigen



Falsch



Richtig



Hinweise zur Ausstellung eines Kartenführerscheins mit dem digitalen Antragsverfahren

Unterschrift:

- Die **Unterschrift** ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig unter Verwendung eines **schwarzschreibenden Faserstiftes (Breite 0,5 mm)** in diesem Feld zu leisten.
- **Die Unterschrift darf den inneren Rand des schwarzen Kastens nicht berühren.**
- Die Unterschrift darf nur zur Herstellung eines Kartenführerscheins verwendet werden.

Lichtbild:

- Zur Herstellung eines Kartenführerscheins benötigen wir außerdem ein **aktuelles Lichtbild** mit einer **Mindestgröße vom 45 x 35 mm**.
- Das Lichtbild darf außerdem **keine Stempel- und Siegelabdrücke** oder sonstige Verschmutzungen aufweisen.
- Die Verwendung eines Lichtbildes mit Kopfbedeckung ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. aus Glaubensgründen).
- Wir bitten Sie, das Lichtbild in der Mitte des schraffierten Feldes anzubringen.
- Die Ecken des Lichtbildes dürfen nicht abgerundet sein.

Wir bitten Sie, die o.g. Punkte zu beachten. Nur dann ist eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags möglich

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.1	2 von 2	11/2020	11/2022	0130.14.A	Streit S.	FB 32.1